

Prüfungsbericht

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
C. Grundsätzliche Feststellungen	10
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	10
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	10
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
II. Unregelmäßigkeiten	11
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	11
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
III. Unabhängigkeit	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3. Jahresabschluss	14
4. Prüfung nach § 53 HGrG	15
5. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Schlussbemerkung	17

A N L A G E N

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 3: Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2021
- Anlage 4: Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2021
- Anlage 5: Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7: Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 8: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Anlage 9: Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
- Anlage 10: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
- Anlage 11: Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 01.03.2021)
- Anlage 12: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EK	Eigenkapital
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
f. / ff.	folgende / fort folgende
gem.	gemäß
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	internes Kontrollsystem
i.S.d. / i.S.v.	im Sinne des (der) / im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Lgb.	Lagebuch
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
n.F.	neue Fassung
NR	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
SodEG	Sozialdienstleister - Einsatzgesetz
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	Schüler und Schülerinnen
T€	tausend Euro
Tz.	Textziffer
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 20.05.2021 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 27.09.2021 unter Beifügung der besonderen und allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 14.10.2021.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 24.02.2022 bis zum 12.04.2022 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die Rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 6 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufsüblichen Umfang zu berichten (Anlage 7). Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 8 beifügt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beifügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen. Als Anlage 10 ist das EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens beifügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beifügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beifügten Anlage 11 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 01.03.2021).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut - Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWA gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Reiner · Stärk GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2022

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)
Wirtschaftsprüfer"

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Ausweislich der Eintragung im Handelsregister ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ergebnismäßig zufriedenstellend. Der im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Jahresüberschuss von rund T€ 19,3 wurde aufgrund um T€ 59,4 geringerer als geplanter Erträge bei jedoch lediglich T€ 57,5 unterplanmäßiger Aufwendungen mit einem Jahresüberschuss von T€ 17,5 trotz der zu verkraftenden Auswirkungen der Corona - Pandemie und trotz Bilanzierung der in nicht unerheblichem Umfang drohenden Rückzahlungen von in 2020 erhaltener Hilfeleistungen nur unwesentlich unterschritten.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahr 2021 war wie bereits 2020 ein schwieriges - weiterhin von den Auswirkungen der Corona - Pandemie beeinflusstes - Jahr. Aufgrund situationsorientiertem Handeln konnte das Geschäftsjahr nahe Plan abgeschlossen werden.

Die GWA hat sich nach der in 2012 erfolgten Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und der in 2020 erfolgten Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 in 2021 erfolgreich einem externen Überwachungsaudit in Bezug auf die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sowie der Maßnahmen der Arbeitsförderung (gem. SGB III) unterzogen. Dieses Zertifikat hat eine Gültigkeit bis zum 19.12.2022. Das aktuelle Zertifikat nach DIN ISO 9001:2015 hat eine Gültigkeit bis zum 19.12.2024.

Für das Jahr 2022 sind zwei interne und ein externes Überwachungsaudit geplant.

Der Nachweis über ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist absolut notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge in der beruflichen Qualifizierung. Die dauerhafte Erhaltung der Zertifizierung ist somit für die Gesellschaft wesentlicher Bestandteil der strategischen Zukunftsvorsorge.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen konnten im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Folgen der Corona - Pandemie ab Mitte März 2020 nicht festgestellt werden.

Aufgrund der aktuell weiterhin unsicheren Lage in Bezug auf die Dauer und die Auswirkungen der Corona - Pandemie lassen sich derzeit keine verlässlichen Planungen für das aktuelle Geschäftsjahr 2022 erstellen. Trotz der grundsätzlich optimistischen Einschätzung der Situation, gehen Gesellschafter und Geschäftsführung von einem weiteren wirtschaftlich schwierigen - die grundsätzlich geplante Entwicklung beeinträchtigenden - Jahr aus.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB ist über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB ist über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die GWA gemeinnützige GmbH erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Gesellschaftsanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach §103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags war auch nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen, Einzelfall- bzw. Stichprobenprüfungen oder einer Kombination von beiden getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall neben der Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt. Saldenbestätigungen wurden aufgrund des geringen Umfangs nicht eingeholt. Wir haben uns mit alternativen Prüfungshandlungen von der Werthaltigkeit der Forderungen bzw. der Berechtigung der Verbindlichkeiten überzeugt,
- eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 20.05.2021 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von € 109.905,65 unter Verrechnung des Gewinnvortrags von € 140.843,43 mit zusammen € 250.749,08 als Gewinnvortrag für Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 12.01.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Unterlagen der Kostenrechnung, Betriebsabrechnung, Vertragsunterlagen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die IT - gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Im Bereich Rechnungswesen ist ein externer Dienstleister für die Gesellschaft tätig (teilweise Auslagerung des Rechnungswesens). Die Tätigkeit des Dienstleisters für die Gesellschaft ist nach unserer Überzeugung zwischenzeitlich hinreichend durch dessen internes Kontrollsystem und das mittlerweile hierfür bei der Gesellschaft in-house eingerichtete interne Kontrollsystem überwacht.

Die Finanzbuchhaltung wird über Addison Software "Version 7.7.20", die Anlagebuchhaltung über Addison Software "Version 5.7.20" und die Lohnbuchhaltung über Addison Software "Version 5.3.20" der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg vorgenommen. Über die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Systeme liegen Testate der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München jeweils vom 17.09.2021 vor.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

		2020	2021
Bilanzsumme	T€	712,4	764,5
Umsatzerlöse	T€	1.425,5	1.402,9
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		29,00	30,25

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31.12.2021 sind - aufbauend auf dem von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23.03.2021 versehenen Vorjahresabschluss per 31.12.2020 - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im **Anhang** gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht **entspricht den gesetzlichen Vorschriften**. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein. (§ 321 Abs. 2 S. 4 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Die Gesellschaft hat nach dem im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit gewonnenen Erkenntnissen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen vorgenommen.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GWA gemeinnützige GmbH vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 der GWA gemeinnützige GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2022



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer



(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

zum 31.12.2021

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. entgeltlich erworbene Software	0,00		0,0
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>37.582,00</u>	37.582,00	47,1
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Vorräte</i>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.500,00	4,0
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.675,36		78,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5.221,25		8,2
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>543,93</u>	58.440,54	2,0
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		665.544,48	571,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten		406,52	1,2
		<u>764.473,54</u>	<u>712,4</u>

			Passiva
	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	25.564,59		25,6
<i>II. Kapitalrücklage</i>	3.885,82		3,9
<i>III. andere Gewinnrücklagen</i>	150.000,00		150,0
<i>IV. Bilanzgewinn</i>	<u>268.253,68</u>	447.704,09	250,7
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.202,00		0,0
2. sonstige Rückstellungen	<u>106.420,00</u>	108.622,00	69,7
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.066,24		9,1
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	169.572,60		191,9
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>35.508,61</u>	208.147,45	11,5
		<u>764.473,54</u>	<u>712,4</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.402.866,21	1.425,5
2. sonstige betriebliche Erträge		75.239,08	100,3
3. Gesamtleistung		1.478.105,29	1.525,8
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.520,84		-1,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-688,00	-2.208,84	-12,0
5. Rohergebnis		1.475.896,45	1.511,9
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-921.086,16		-871,8
b) soziale Abgaben	-268.247,14	-1.189.333,30	-261,1
davon für Altersversorgung: € 64.992,57 (i.V. € 66.603,87)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.219,56	-11,9
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-254.429,99	-257,0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.202,00	0,0
10. Ergebnis nach Steuern		17.711,60	110,1
11. sonstige Steuern		-207,00	-0,2
12. Jahresüberschuss		17.504,60	109,9
13. Gewinnvortrag		250.749,08	140,8
14. Bilanzgewinn		268.253,68	250,7

Anhang

des

Jahresabschlusses per 31.12.2021

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 79761 Waldshut - Tiengen und wird beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB 621162 geführt. Sie erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Stammanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Die **Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die bilanzierten **Forderungen gegen Gesellschaftern** entfallen ausschließlich auf solche aus laufendem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi - permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung der latenten Steuer unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Das im Handelsregister ausgewiesene **Eigenkapital** (= gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert € 25.564,59.

Der im Bilanzgewinn enthaltene **Gewinnvortrag** beträgt € 250.749,08 (i.V. T€ 140,8).

Sonstige Rückstellungen sind bilanziert für:

	31.12.2020	31.12.2021
	T€	T€
Rückzahlungsverpflichtungen	20,3	54,3
Ansprüche der Arbeitnehmer aus nicht genommenem Urlaub und Überstunden	34,7	34,4
Kosten des Jahresabschlusses	11,8	11,8
ausstehende Eingangsrechnungen	0,0	3,0
Aufbewahrungskosten	2,9	2,9
	<u>69,7</u>	<u>106,4</u>

Die geforderten Angaben zu den **Verbindlichkeiten** lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht (Verbindlichkeitspiegel) entnehmen:

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit		Besicherung
		bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.066,24	3.066,24	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	9.140,07	9.140,07	0,00	0,00 keine
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	169.572,60	69.572,60	0,00	100.000,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	191.898,94	91.898,94	0,00	100.000,00 keine
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten				
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	19.541,87	19.541,87	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	8.803,65	8.803,65	0,00	0,00 keine
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	399,37	399,37	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	1.692,45	1.692,45	0,00	0,00 keine
3. 3. andere Verbindlichkeiten	15.567,37	15.567,37	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	969,19	969,19	0,00	0,00 keine
	35.508,61	35.508,61	0,00	0,00
<i>im Vorjahr</i>	11.465,29	11.465,29	0,00	0,00
	208.147,45	108.147,45	0,00	100.000,00
<i>im Vorjahr</i>	212.504,30	112.504,30	0,00	100.000,00

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die bilanzierten **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** entfallen mit € 69.572,60 (i.V. T€ 91,9) auf solche aus laufendem Liefer- und Leistungsverkehr und mit unverändert € 100.000,00 auf Finanzverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 19.541,87 (i.V. T€ 8,8), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 399,37 (i.V. T€ 1,7).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Es werden wie im Vorjahr ebenso nur unwesentliche periodenfremde Erträge wie unwesentliche periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Weitergehende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine Haftungsverhältnisse.

Finanzielle Verpflichtungen

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen nachfolgende finanzielle Verpflichtungen. Mögliche Risiken ergeben sich aus den Kündigungsrechten, da die Verträge für die Vertragslaufzeit abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Vorteile ergeben sich aus der Einsparung von Verwaltungsaufgaben, verbesserter Liquidität sowie Entfall des Verwertungsrisikos.

- a) aus laufenden Mietverträgen für Räumlichkeiten von monatlich € 2.323,06 (i.V. T€ 2,3). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 12 (i.V. 12) Monate.
- b) Es bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet- / Leasingverträgen von Kopiergeräten und Druckern mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen von € 3.529,21 (i.V. T€ 4,1). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 23 (i.V. 25) Monate.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Geschäftsführung

Zum alleinigen **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2021 waren bestellt:

Herr Markus Richnow, geprüfter Betriebswirt (IHK), 79809 Weilheim

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut,
2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt,
3. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt,
4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied.

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2021 Vergütungen in Höhe von € 0,00 (i.V. T€ 0,0).

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern,
2. Frau Rosemarie Hartmann, Kreisrätin, 79771 Klettgau,
3. Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg,
4. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen.

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Werner Rottler, Präsident, 78462 Konstanz,
2. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz.

Entwicklung des Bilanzgewinns:

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Gewinnvortrag und Bilanzgewinn zeigen folgende Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u>
	€
Gewinnvortrag 01.01.2020	140.843,43
Jahresüberschuss 2020	<u>109.905,65</u>
Bilanzgewinn 31.12.2020 = Gewinnvortrag 01.01.2021	250.749,08
Jahresüberschuss 2021	<u>17.504,60</u>
Bilanzgewinn 31.12.2021	<u><u>268.253,68</u></u>

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2021 auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Beschäftigtenzahl i.S.d. § 267 Abs. 5 HGB:

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl	
	2020	2021
Angestellte		
- Stammpersonal	28,00	28,00
gewerbliche Arbeitnehmer		
- Klientel	0,00	0,00
- Personalserviceagentur	<u>1,00</u>	<u>2,25</u>
	<u><u>29,00</u></u>	<u><u>30,25</u></u>

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB n.F.:

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB ist nicht zu berichten. Über die bereits in 2020 / 2021 auf- und eingetretenen Auswirkungen und Folgen der Corona - Pandemie hinaus werden nach aktuellem Kenntnisstand der Geschäftsführung auch auf einen überschaubaren Zeitraum ebenso keine weiteren, wesentlich negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft erwartet, wie dies die aktuelle Entwicklung der weltpolitischen Lage vermutlich zeitigen wird.

Abschlussprüferhonorar:

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2021 **Prüfungshonorare** in Höhe von € 7.700,00 sowie € 800,00 für sonstige Beratungsleistungen berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2022

GWA gemeinnützige GmbH
(Geschäftsführung)

Anlage zum Anhang

Anlagespiegel zum 31.12.2021

	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Software	16.308,54	0,00	0,00	16.308,54
	<u>16.308,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.308,54</u>
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.275,90	4.866,00	87.876,38	234.265,52
	<u>333.584,44</u>	<u>4.866,00</u>	<u>87.876,38</u>	<u>250.574,06</u>

Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens:

Unter den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den Zugängen sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als Abgänge sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die kumulierten Abschreibungen beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Entwicklung der Abschreibungen					
Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Buchwert	Buchwert
01.01.2021	2021	2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€
16.308,54	0,00	0,00	16.308,54	0,00	0,00
16.308,54	0,00	0,00	16.308,54	0,00	0,00
270.163,90	12.219,56	85.699,94	196.683,52	37.582,00	47.112,00
286.472,44	12.219,56	85.699,94	212.992,06	37.582,00	47.112,00

Lagebericht 2021

Gliederung:

1. Aufgabenbereich der GWA
2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge
3. Finanzen
4. Personalbereich
5. Qualitätsmanagement
6. Zusammenfassung / Chancen und Risiken / voraussichtliche Entwicklung

1. Aufgabenbereich der GWA

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung arbeitssuchender Menschen und ihre Unterstützung zum Erfolg in Erwerbsarbeit und Ausbildung ist Kernaufgabe der GWA gemeinnützige GmbH. Die beiden Gesellschafter Landkreis Waldshut und Handwerkskammer Konstanz gründeten 1996 die GWA gemeinnützige GmbH und schufen damit eine erfolgreiche Verbindung der Kompetenzen von Wirtschaft und sozialer Arbeit.

In der Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 wurde der Gesellschaftervertrag unter Beachtung der zwischenzeitlichen Änderungen im SGB II, in der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung und dem Eigenbetriebsrecht dem Wandel der Aufgaben angepasst.

Gegenstand des Unternehmens ist seither

- (1) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- (2) Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden,
- (3) Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger/-innen,
- (4) Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die GWA gemeinnützige GmbH verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und unterliegt daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, die in § 3 des Gesellschaftervertrages ihren Niederschlag gefunden haben. Die Vorgaben zum Erhalt der Gemeinnützigkeit wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge

a) Auftragsvolumen

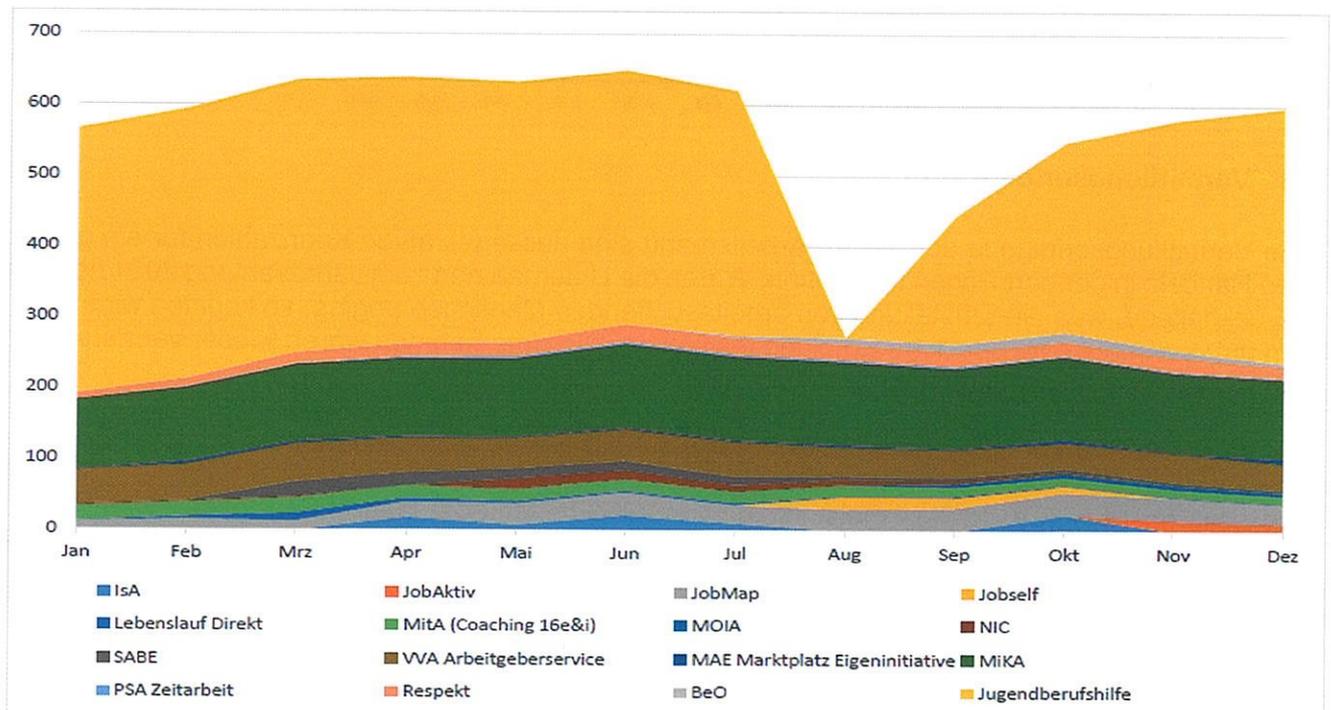
Im Geschäftsjahr 2021 durften bereits zu Jahresbeginn aufgrund einer pandemiebedingten Landesverordnung wiederholt keine Gruppenkurse durchgeführt werden. Wo möglich, wurde auf Einzelbetreuung und -coaching umgestellt. Ab Mitte März konnte Gruppenkurse wieder Schritt für Schritt aufgenommen werden.

Im Jahresverlauf verzeichneten wir einen Teilnehmerrückgang aus dem Rechtskreis des SGB II in Höhe von 16,37%. Bei dem Rückgang muss man auch berücksichtigen, dass die Zuweisungen seitens Jobcenter unter erschwerten Bedingungen stattfanden. Persönlicher Kontakt zwischen Teilnehmenden und Fallmanagement war über viele Monate nur eingeschränkt möglich.

Betrachtet man alle abgewickelten Projekte, mussten wir eine rückläufige Teilnehmerzahl i.H.v. 5,42 % zum Vorjahr feststellen.

In der folgenden Statistik ist die Entwicklung der monatlichen Anmeldezahlen dargestellt. Die Monatszahlen der Anmeldezahlen schwankten von 272 im August bis zu 648 im Juni, im Jahresdurchschnitt wurde mit 564,2 Maßnahmeteilnehmer / -innen im Monat gearbeitet.

Anmeldezahlen je Monat in den Projekten der GWA 2021 Grafische Darstellung, summierend



Nachfolgend sind die Anmeldezahlen der einzelnen Projekte nach Monaten dargestellt:

2021	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	monatlich	Abweichung zum Vorjahr in %
Anmeldezahlen Jobcenter	84	92	122	130	130	143	125	118	115	125	111	97	116,0	-16,37
IsA				18	8	22	10			23			6,8	-41,81
JobAktiv											15	11	2,2	3,17
JobMap	12	15	13	22	30	32	26	31	33	32	33	28	25,6	-1,98
Jobself								17	14	9			3,3	neu in 2021
Lebenslauf Direkt		4	11	5	3	2	3	1	2	1	1	1	2,8	28,79
MitA (Coaching 16e&i)	21	20	21	18	17	16	16	16	13	11	11	11	15,9	-11,57
MOIA									5	6	6	5	1,8	-79,85
NIC	2	2	2		15	13	9	8	4	3			4,8	-36,40
SABE			21	18	14	13	12	4	4	4	4	3	8,1	37,01
VVA Arbeitgeberservice	49	51	54	49	43	45	49	41	40	36	41	38	44,7	-10,84

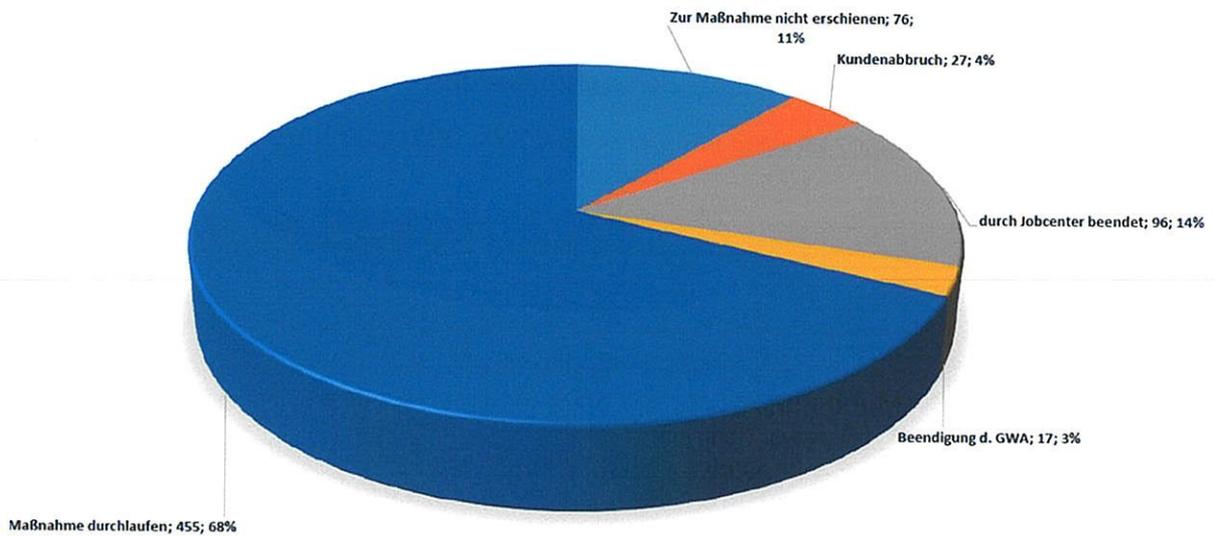
Anmeldezahlen Dritte	481	501	512	508	502	505	495	154	329	423	468	500	448,2	-2,10
Jugendberufshilfe	373	380	384	375	367	357	345		180	267	323	359	309,2	-5,80
MAE Marktplatz Eigeninitiative		4	3	2	1	2	2	3	1	5		6	2,4	-64,46
MiKA	99	104	108	110	111	118	118	117	113	116	113	112	111,6	11,14
PSA Zeitarbeit		1	1	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2,1	594,44
BeO Bewerbung vor Ort							3	8	10	13	9	5	4,0	neu in 2021
Respekt	9	12	16	19	20	25	24	23	22	20	21	16	18,9	-14,40

Anmeldezahlen Gesamt	565	593	634	638	632	648	620	272	444	548	579	597	564,2	-5,42
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		

b) Vermittlungserfolge 2021

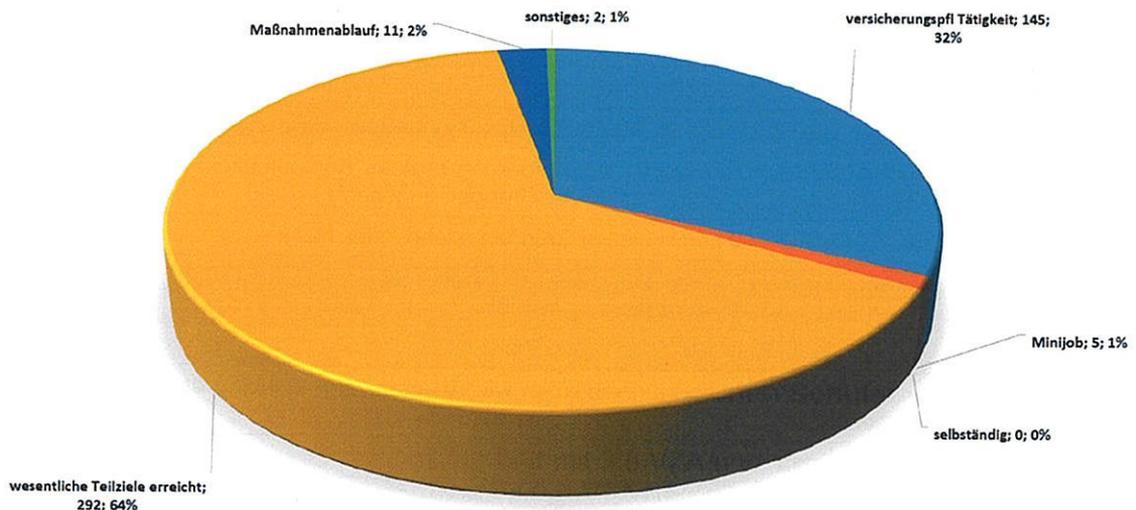
Die Vermittlungserfolge in den ersten Arbeitsmarkt sind aussagekräftige Kennzahlen für ein gelungenes Handeln in der beruflichen Integration. Waren die Unternehmen zum Jahresanfang 2021 noch sehr zurückhaltend, was die Einstellung von arbeitssuchenden Menschen anging, so konnten wir im weiteren Jahresverlauf eine deutliche Erholung feststellen. Die Unternehmen waren wieder vermehrt bereit, Menschen eine Anstellungsperspektive zu bieten.

Die folgende Statistik zeigt, dass 68 % (i.V. 69 %) der Kunden eine Maßnahme komplett besuchen. 11 % (i.V. 10 %) erscheinen nicht zu Maßnahmebeginn, 4 % (i.V. 2 %) brechen die Maßnahme ab und bei weiteren 14 % (i.V. 16 %) - meist infolge von Krankheiten oder langen Fehlzeiten - wird die Maßnahme durch das Jobcenter beendet. 3 % (i.V. 3%) werden durch die GWA gemeinnützige GmbH beendet.



Die nachfolgende Statistik zeigt die Austritts- / Beendigungsgründe der Maßnahmenteilnehmer/-innen, welche die Maßnahmen durchlaufen haben. Hier ist ersichtlich, dass 64 % (i.V. 50 %) die Maßnahmenziele erreicht haben. 32 % (i.V. 25 %) gingen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ab. 1 % (i.V. 2 %) der Kunden /-innen nahmen einen Minijob auf.

Mit 2 % (i.V. 16 %) der Kunden / -innen konnten die Maßnahmenziele nicht erreicht werden (Maßnahmenablauf). Vorrangig ist dies auf hohe Fehlzeiten (unentschuldig oder krank) während der Maßnahme zurückzuführen.



c) Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen

Im Schuljahr 2020 / 2021 war die Schulsozialarbeit mit 3,5 VZÄ und die Jugendberufshilfe mit 4,5 VZÄ besetzt. Allerdings waren in der Schulsozialarbeit 0,5 VZÄ aufgrund von Langzeiterkrankung im ersten Halbjahr 2021 nicht besetzt. Der Schulalltag war wie bereits im Vorjahr von der Pandemie geprägt.

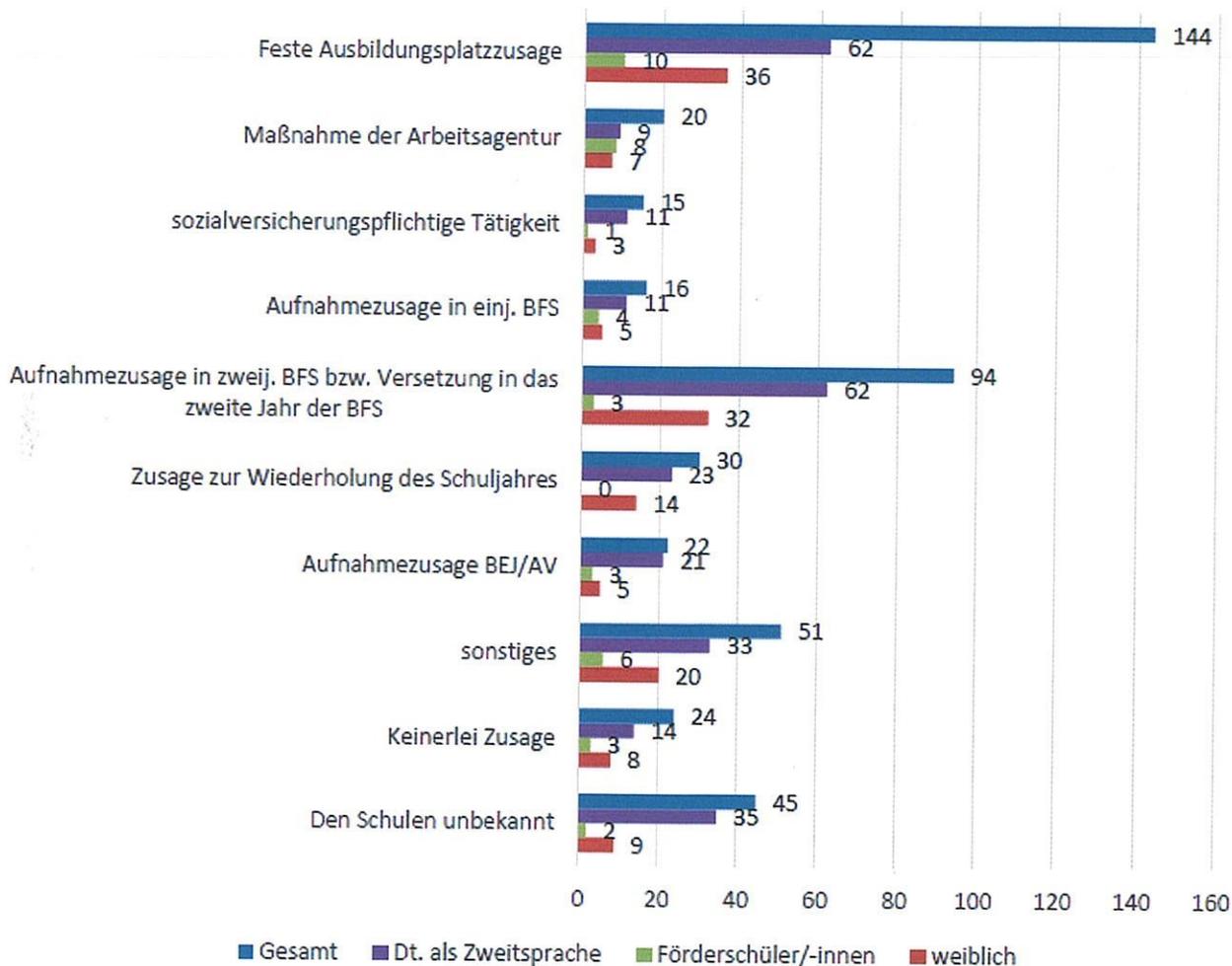
Die statistische Erfassung und deren Auswertungen im Bereich der Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit richtet sich nach den Vorgaben der Kostenträger und ist nachfolgend aufgeführt. Zu beachten ist, dass sich die Auswertungen immer auf die Schuljahre beziehen.

Statistische Angaben zur Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020 / 2021 (nach Vorgaben des KVJS):

	w	m
Anzahl der SuS welche eine Einzelberatung/-hilfe mit bis zu drei Terminen erhalten haben:	122	144
Anzahl der SuS welche eine Einzelberatung/-hilfe mit mehr als drei Terminen erhalten haben:	47	52
Zahl der SuS, bei denen vom Jugendamt Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden:	1	2
Zahl der SuS, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt hatte:	5	6
Zahl der SuS, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten hatte (z.B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers, etc.):	25	46
Zahl der SuS, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern/innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen:	89	84
Zahl der SuS, bei denen der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde:	0	1
Zahl der Klassen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern/innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für klassenbezogene Probleme zu suchen:	20	
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden:	141	14
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention: (Bitte Anzahl der Gruppen angeben!)	3	
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler/-innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 15.1):	58	
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG): (Bitte Anzahl der Gruppen angeben!)	2	
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler/-innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 15.5):	39	
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention: (Bitte Anzahl der Gruppen angeben!)	2	
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler/-innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 16.1):	37	
Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention: (Bitte Anzahl der Klassen angeben!)	9	
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden Schüler/-innen (siehe Ziffer 17.1):	195	
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc. : (Bitte Anzahl der Klassen angeben!)	6	
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden Schüler/-innen (siehe Ziffer 17.3):	124	
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule / Beruf: (Bitte Anzahl der Klassen angeben!)	3	
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden Schüler/-innen (siehe Ziffer 17.5):	45	
Integrative Arbeit / Unterstützungsangebote in VABO-Klassen: (Bitte Anzahl der Klassen angeben!)	3	
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler/-innen (siehe Ziffer 17.11): (Hinweis: hier sind auch Angebote in integrierten Modellen gemeint bzw. die entspr. Anzahl SchülerInnen einzutragen.)	30	
Anzahl an lokalen Netzwerktreffen (Bsp. AK Jugend Gemeinde XY, lokale AG§78, etc.):	17	
Koop.-Treffen mit Fachkräfte im Sozialraum (OJA, MJA, VJA...): (Bitte Anzahl der entsprechenden Treffen angeben!)	8	

Statistische Angaben zur Jugendberufshilfe im Schuljahr 2020 / 2021 (nach Vorgaben des Regierungspräsidium):

Verbleib aller Schülerinnen und Schüler nach Förderbedarf / unabhängig der Schulart



3. Finanzen

Dem Wirtschaftsplan 2021 wurden Einnahmen in Höhe von 1.537.471 € und Ausgaben in Höhe von 1.518.122 € zu Grunde gelegt.

Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr 1.478.105 € Erlöse erzielt werden. Die Kosten beliefen sich auf 1.460.601 €.

Nach einem schwierigen Vorjahr erholte sich die Personal - Service - Agentur (PSA) im laufenden Geschäftsjahr wieder. In diesem Bereich konnten rund 30 T€ mehr Erlöse gegenüber dem Plan erzielt werden. Allerdings musste die GWA gemeinnützige GmbH auch aufgrund von erneutem Lockdown und nicht besetzten Personalstellen Erlöseinbußen im Projektbereich hinnehmen.

Auf der Kostenseite konnten durch weniger Gehälter (Kurzarbeit, nicht besetzte Stellen) und zusätzlichen Einsparungen bei den Sachkosten insgesamt rund 59 T€ gegenüber dem Plan eingespart werden.

Bei den Gesamtkosten ist zu berücksichtigen, dass hier rund 54 T€ Rückstellungen für eine drohende Rückzahlung von erhaltenen SodEG - Leistungen aus dem Jahr 2020 enthalten sind. Da die GWA gemeinnützige GmbH das Jahr 2020 sehr erfolgreich abgeschlossen hatte (+ 109 T€), wird nun seitens des Kostenträgers rückwirkend geprüft, ob die SodEG - Leistungen rückerstattet werden müssen. Ein finaler Bescheid steht noch aus.

Bereinigt durch diese Rückstellung hätte die GWA ein Ergebnis in 2021 i.H.v. rund 72 T€ erzielt.

Im laufenden Jahr wurden 36 Schulungsrechner und vier Notebooks ausgetauscht. Die Investitionssumme ist aufgrund einer technisch günstigeren Lösung geringer als im Planansatz (~5 T€ anstatt 8 T€). Die geplante Klimaanlage (10 T€) wurde aufgrund baulicher Unsicherheiten nicht angeschafft.

Die Bilanzsumme erhöht sich auf 764.474 € (i.V. 712.399 €). Das langfristige Vermögen reduziert sich auf 37.582 € (i.V. 47.112 €).

Das langfristige Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 74,4% der Bilanzsumme (530.199,49 €) auf 71,7% (547.704,09 €) verändert.

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Differenz
Erlöse	1.537.471 €	1.478.105 €	-59.366 €
Kosten	1.518.122 €	1.460.601 €	-57.521 €
Überschuss	19.349 €	17.504 €	-1.845 €

Steuerrechtliche Vorschriften erfordern eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von den als gemeinnützig anerkannten Aufgaben. Da die Arbeitnehmerüberlassung auch mit der expliziten Zielsetzung einer Vermittlung der Arbeitssuchenden in Betriebe als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gilt, werden Ausgaben und Einnahmen der PSA getrennt ermittelt.

Finanzielle Abgrenzung der Geschäftsbereiche:

	PSA	gemeinnützig
Erlöse	60.330 €	1.417.775 €
Kosten	55.079 €	1.405.522 €
Überschuss	5.251 €	12.253 €

Die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist nach wie vor gewährleistet.

4. Personalbereich

Rund 80 % der Gesamtkosten der GWA gemeinnützige GmbH entfallen auf das Personal. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen musste zum Jahresbeginn erneut für einige Mitarbeitenden Kurzarbeitergeld beantragt werden. Ab Mitte März konnte der Kursbetrieb Schritt für Schritt wieder aufgenommen werden, sodass die Kurzarbeit reduziert werden konnte. Ab Mai 2021 waren alle Mitarbeitenden wieder voll beschäftigt.

Im Bereich der Schulsozialarbeit (50 %) und der Verwaltung (80 %) verzeichneten wir zwei langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen. Die Mitarbeiterinnen fielen zum Ende des ersten Quartals aus und befanden sich das komplette restliche Jahr im Krankenstand. In der Schulsozialarbeit konnte diese Stelle erst zum Schuljahresstart (09 / 2021) mit einer Elternzeitrückkehrerin nachbesetzt werden. Die nicht besetzten Monate verursachten Erlösausfälle in diesem Projekt.

Der Ausfall der Verwaltungsmitarbeiterin wird seither durch andere Mitarbeiter bestmöglich vertreten. Aufgabenbereiche wurden umverteilt und der Empfang der GWA ist seither nicht mehr persönlich besetzt.

Zudem war aufgrund von Mitarbeiterkündigungen und Stellenneubesetzungen erhöhter Vertretungsaufwand erforderlich.

Im Bereich der Werkstatt / Hauswirtschaft verlies uns ein Mitarbeiter zum 31.10.2021 vorzeitig in Altersrente. Da dieser Bereich in den letzten Jahren immer mehr reduziert wurde, besteht kein Bedarf für eine Nachbesetzung.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die GWA gemeinnützige GmbH im Bereich der Stammmitarbeitenden 21,29 VZÄ (Plan 21,7).

5. Qualitätsmanagement

Mit dem Erstaudit am 29. / 30.11.2012 hat die GWA gemeinnützige GmbH die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. 2021 wurden zwei interne Audits durchgeführt. Zudem fand im November 2021 ein externes Rezertifizierungsaudit statt, welches ohne Abweichungen bestanden wurde. Für das Jahr 2022 sind zwei interne und ein externes Überwachungsaudit geplant. Das aktuelle Zertifikat nach DIN ISO 9001:2015 hat eine Gültigkeit bis zum 19.12.2024.

Im Folgenden ist dargelegt, welche übergreifenden Managementziele für 2021 festgelegt und am 21.03.2022 überprüft wurden.



Management - Ziele 2021

letzte Änderung:
von:

03.09.2020
Markus Richnow
Ziele für Jahr 2021 mit Gesellschafterversammlung besprochen am 12.10.2020

Ziele - Review: 21.03.2022

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Gesellschafter (Erwartungen an finanziellen / strategischen Ergebnissen)	Deckung aller Kosten	positiver Abschluss	Jahresgewinn	>=0	Wirtschaftsplan erstellen; Finanz-Controlling	Es konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. 17.504 € erzielt werden
	Arbeitsmarktpolitisch: Qualifizierungs- u. Eingliederungsmaßnahmen mit Zugang zum Arbeitsmarkt; Unternehmens-Akzeptanz für Berufliche Eingliederung	Zufriedenheit der Firmenkunden mit den Dienstleistungen	70% - Anteil Zufriedenheit	Siehe Zeile Kunden / Firmenkunden	Auswertung des elektronischen Feedback	Der Durchschnitt der Arbeitgeberfeedback liegt bei 1,5 (Schulnotensystem)
	Ziele SGB II: Professionelles Fordern und Fördern der Kunden/-innen	Zufriedenheit der Auftraggeber, insbesondere Jobcenter	Maßnahme-ergebnisse / Vermittlungsergebnisse	Vorgegeben je Maßnahme	Statistik Maßnahme-ergebnisse / Vermittlungsergebnisse; Projektabschlussgespräche mit Jobcenter	Die Erfolgsquoten sind in allen Maßnahmeabschlußberichten erfasst. Zumeist wurden die Projektziele erreicht. Wo nicht, war es begründbar und wurde mit den Kostenträgern kommuniziert.



Management - Ziele 2021

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Gesellschafter (Erwartungen an finanziellen / strategischen Ergebnissen)	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der Infrastruktur	Ersatzinvestitionen Maschinen, Renovierung der Kursräume und Büros, EDV-Landschaft aktualisieren	Investitionsplan	Investitionen = / > Abschreibungen	Investitionsplan erstellen	Im Jahr 2021 wurden 36 Schulungsrechner ausgetauscht. Die Investitionssumme ist aufgrund einer technisch günstigeren Lösung geringer als im Planansatz (~5T€ anstatt 8 T€). Auch liegen die Investitionen deutlich unter der Abschreibungssumme. Die geplante Klimaanlage (10 T€) wurde aufgrund baulicher Unsicherheiten nicht angeschafft.
	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der personellen Ressourcen	Erhalt des erforderlichen qualifizierten Mitarbeiterstamms für Eingliederungsprojekte und Maßnahmen	Mitarbeiterstamm anpassen an die Auftragslage	100%	Laufende Abstimmungen mit Jobcenter (Aufträge sowie dem Finanzcontrolling	Im Jahresdurchschnitt 21,29 VZA Stammmitarbeiter beschäftigt (Plan 21,7)



Management - Ziele 2021

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Prozesse	Prozesse effizient und flexibel gestalten	Standardabläufe im Backoffice erledigen	Stammdatenerfassung und Erfassung des Feedback	100%	Internes Audit	Stammdaten werden im Backoffice erfasst. Die Feedbackfassung erfolgt mittlerweile in allen Projekten elektronisch (MS-Forms)
	Prozesse nachvollziehbar und überprüfbar gestalten	Prozessablauf für jedes neue Auftragsprojekt erstellen	Definierte Projektabläufe	100%	Internes Audit	Für jedes neue Projekt werden Prozesse erstellt und diese innerhalb des internen Audit überprüft.
	Qualität der Prozesse sichern	Bedarfsgerechte Prozessoptimierung	Protokoll	100%	Fortlaufende Projektbesprechungen	Projekt- und Teambesprechungen finden in allen Projekten statt und sind protokolliert.

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Mitarbeiter	Fähigkeit zum Wandel erhalten, auf neue Herausforderungen eingehen	Erhöhung der Kompetenz	Anzahl der MA-Schulungen / Teilnahme an Tagungen	75% der MA mindestens 1x jährlich	Schulungsliste	Im Jahr 2021 nahmen rund 39% an einer individuellen Fortbildung/Schulung teil. Pandemiebedingt wurden viele geplante Fortbildungen ausgesetzt. An einer Datenschutzschulung im Jahr 2021 nahmen alle Mitarbeitenden teil.
	MA-Stamm erhalten, MA Perspektiven bieten, Mitarbeiterzufriedenheit	Potential und Bedürfnisse MA kennen	jährliches Mitarbeitergespräch	100%	Potentialerfassung	Die jährlichen Mitarbeitergespräche fanden alle statt. Hier werden auch Veränderungswünsche und Potentialeinschätzung erfasst und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart.



Management - Ziele 2021

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Kunden	Kundenzufriedenheit Auftraggeber (Jobcenter)	Vermittlungsziele erreichen	%-Anteil der Vermittlungen	Anteil = /> Projektvorgabe durch Auftraggeber	Maßnahmenspezifische Auswertungen	Die Erfolgsquoten sind in allen Maßnahmeabschlußberichten erfasst. Zumeist wurden die Projektziele erreicht. Wo nicht, war es begründbar und wurde mit den Kostenträgern kommuniziert.
		Ausführungs-Zuverlässigkeit Termintreue	Zwischen- und Abschlussbericht	Termineinhaltung > 90%	monatliche Feedbackgespräche mit der Fachbereichsleitung	Monatliche Feedbackgespräche wurden aufgrund der Pandemie auf ein erforderliches Minimum reduziert. Alle relevanten Absprachen fanden statt. Maßnahmenberichte wurden termingerecht übermittelt
	Kundenzufriedenheit SGB II Kunden	Konsequentes Erheben der Zufriedenheit	Rücklauf der Feedbackbögen	Rücklauf > 80% Befriedigend > 80%	Feedbackbögen für alle Maßnahmen erstellen - statistische Auswertungen	In Gruppenmaßnahmen kann das elektronische Feedback bei allen Anwesenden Teilnehmenden erhoben werden. In offenen Kursen ist der verlässliche Rücklauf nur bedingt zu beeinflussen.
		Praktische Verwertbarkeit des Lernstoffes	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbögen auswerten	Der Durchschnitt der Kursfeedback liegt bei 1,9 (Schulnotensystem)
		Erleben von Achtung, Ernstgenommen und gefordert werden	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbögen auswerten	Der Durchschnitt der Dozentenbewertungen/Feedback liegt bei 1,4 (Schulnotensystem)
	Kundenzufriedenheit Firmenkunden	Firmenzufriedenheit mit Betreuung des SGBII-Kunden	Zustimmende Antwort in %	Gut > 80%	Auswertung des elektronischen Feedback	Der Durchschnitt der Arbeitgeberfeedback liegt bei 1,5 (Schulnotensystem)

6. Zusammenfassung / Chancen und Risiken / voraussichtliche Entwicklung

Das Jahr 2021 war erneut durch die Pandemie geprägt. Zu Jahresbeginn durften aufgrund der damaligen Landesverordnung erneut keine Gruppenkurse stattfinden. Im Unterschied zum Vorjahr durften noch Maßnahmen und Coaching in Einzelbetreuung und unter Einhaltung von strengen Hygienevorschriften fortgeführt werden. Wo möglich, wurden Maßnahmen umgestellt und angepasst. Trotzdem musste für einen Teil der Mitarbeitenden wiederholt Kurzarbeit angemeldet werden. Ab Mitte März 2021 konnte der Kursbetrieb wieder Schritt für Schritt aufgenommen werden und somit die Kurzarbeit immer weiter aufgelöst werden. Ab Mai waren wieder alle Mitarbeitenden voll beschäftigt.

Im weiteren Jahresverlauf wurden so viele Maßnahmen wie möglich nachgeholt. Dies gelang wiederholt aufgrund des überdurchschnittlichen Einsatzes der Mitarbeitenden.

Auch in der Personal – Service - Agentur (PSA) erfuhren wir ab dem zweiten Quartal eine Belebung und konnten in diesem Bereich deutlich über Plan abschließen.

Trotz der aktuellen Omikron - Welle kam die GWA gemeinnützige GmbH bisher gut durch den Winter 2021 / 2022. Die aktuellen Landesverordnungen sehen keine Einschränkungen mehr vor, die uns in unserer Auftragserfüllung einschränken würden. Aufgrund der aktuell angedachten Lockerungsschritte durch Bund und Land sehen wir insgesamt einem entspannteren Jahresverlauf entgegen.

Allerdings bleibt auch abzuwarten, ob in der zweiten Jahreshälfte 2022 weitere gefährliche Virusvarianten in Erscheinung treten und demzufolge wieder erneute Einschränkungen bevorstehen. Des Weiteren bleibt zu beobachten, welche Auswirkungen die arbeitsmarktpolitischen Ausrichtungen des aktuellen Koalitionsvertrags für die GWA gemeinnützige GmbH haben.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie sehen wir uns jedoch im Falle erneuter Einschränkungen als gut gerüstet. Auch die Eigenkapital- und Liquiditätssituation der GWA gemeinnützige GmbH bieten eine gewisse Sicherheit, um diese Zeiten erfolgreich zu bestehen.

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2022



Markus Richnow
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2022



Geschäftsführung

 **GWA gemeinnützige GmbH**
Grieshaberstraße 4
GWA 79761 Waldshut-Tiengen
GWA gemeinnützige GmbH
Tel : 07751 / 83 02 0
Fax: 07751 / 83 02 29
Email: post@gwa-wt.de
Geschäftsf. Markus Richnow
HRB 621162 Amtsger. Freiburg i.Br.

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut - Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWA gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2022

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer



(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GWA gemeinnützige Gesellschaft mbH zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt war seit Gründung im Handelsregister des Amtsgerichts Waldshut - Tiengen unter der HRB - Nr. 1162 eingetragen.

Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter HRB - Nr. 621162 geführt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag grundlegend überarbeitet und die Firma geändert in:

GWA gemeinnützige GmbH

Ein Handelsregisterrauszug vom 24.02.2022 mit letzter Eintragung vom 07.11.2019 lag uns vor. Eintragungspflichtige Vorgänge lagen seit diesem Zeitpunkt auskunftsgemäß nicht vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 28.02.1996 in der Fassung vom 03.09.2019.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist nach der durch die außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 beschlossenen grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages nunmehr die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Eintragung der vorgenannten Änderungen von Gesellschaftsvertrag, Gegenstand des Unternehmens und Firma im Handelsregister ist am 26.11.2009 erfolgt.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind Gesellschafter:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 war
Herr Markus Richnow, geprüfter Betriebswirt (IHK), 79809 Weilheim

Prokuristen sind keine bestellt.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut,
2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt,
3. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt,
4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises
Waldshut bestellte Mitglied.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
2. Frau Rosemarie Hartmann, Kreisrätin, 79771 Klettgau,
3. Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg,
4. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen.

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Werner Rottler, Präsident, 78462 Konstanz,
2. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz.

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso wie der Beirat zwei Sitzungen abgehalten. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Vergütung grundsätzlich eine Sitzungspauschale in Höhe von € 51,13 je Sitzung. In 2021 wurden wie im Vorjahr keine Sitzungspauschalen bezahlt.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. Seit Dezember 2020 ist die GWA nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im November 2021 wurde ein erfolgreiches ein Überwachungsaudit durchgeführt, im November 2022 steht das nächste Rezertifizierungsaudit an.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse sind aus diesen Zertifizierungsunterlagen ersichtlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, im Rahmen der Möglichkeiten wird generell das Vier - Augen - Prinzip verfolgt

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entfällt

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Diskussion Geschäftsführer mit zuständigem Personal und halbjährliche Information an den Beirat und die Gesellschafterversammlung

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Grundsätzlich ja, aber ab 01.01.2019 Fremdvergabe von Lohn- und Gehalts- sowie Finanzbuchhaltung mit (in 2019 unterjährig) nicht unbedingt von überzeugender Qualität. In 2021 wie im Vorjahr keine wesentlichen Beanstandungen. Jahresabschlussvorbereitungen vollumfänglich zufriedenstellend.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein einfaches Finanzmanagementsystem ist dahingehend eingerichtet, die laufende Liquiditätssituation zu überwachen, um Liquiditätslücken frühzeitig zu erkennen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management war bis dato nicht eingerichtet. Die geänderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft der vergangenen Jahre (Verlustsituation im PSA - Bereich, rückläufige Einnahmen im gemeinnützigen Bereich) haben die Gesellschaft in 2016 veranlasst, eine einfache Liquiditätsplanung auf monatlicher Basis einzurichten und aktiv zu betreiben. Aufgrund der wieder verbesserten Ergebnissituation im PSA und im gemeinnützigen Bereich wird ab 2022 ein jährlicher Liquiditätsplan erstellt, die Liquiditätssituation laufend beobachtet und auf Abweichungen zum Plan situationsbedingt reagiert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controllingsystem ist eingerichtet, um defizitäre Bereiche / Projekte identifizieren zu können.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen Posten entstehen?
 - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) im Rahmen der Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut durchgeführt

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen => entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, je zwei Versammlungen der Gesellschafter und des Beirats p.a. mit Berichterstattung durch den Geschäftsführer. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (Geschäftsführer) über T€ 250 abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

87,1 % der Bilanzsumme bestehen in Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, diese Mittel sind jedoch notwendig, um auf unregelmäßigen Zahlungseingang und Ausfall von Projekten reagieren zu können.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Kapitalstruktur: 58,6 % (i.V. 60,4 %) Eigenkapital, 13,1 % (i.V. 14,0 %) langfristiges Fremdkapital, 28,3 % (i.V. 25,6 %) kurzfristiges Fremdkapital.
 - aus vorhandenen Eigenmitteln bzw. laufend erzieltm cash - flow
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

ESF - Zuschüsse in Höhe von € 16.166,92 wurden gewährt und antragsgemäß verwendet.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Vollständige Verwendung des Jahresergebnisses

→ generell Vortrag des Bilanzverlustes / Bilanzgewinnes auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis (hier: Jahresüberschuss) des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

gemeinnützig: € 12.253,60

gewerblich: € 5.251,00

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja, Bilanzierung von drohenden Rückzahlungsverpflichtungen von SodEG mit T€ 54,3.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

I. Mehrjahresvergleich

Nachfolgend werden die wesentlichen Unternehmensdaten für die vergangenen fünf Geschäftsjahre vergleichend gegenübergestellt:

		2017	2018	2019	2020	2021
Erlöse		1.931,8	1.671,4	1.408,0	1.425,6	1.402,9
Zuschüsse	T€	92,2	75,8	42,1	52,0	16,2
Löhne und Gehälter	T€	1.451,1	1.386,1	1.335,5	1.132,9	1.189,3
Ø Mitarbeiterzahl		42,50	41,00	32,00	29,00	30,25
ordentliches Betriebsergebnis	T€	150,8	-42,0	-247,6	61,8	15,0
- der Erträge	%	7,5	-2,4	-17,1	4,2	1,1
cash - flow	T€	147,6	-18,5	-151,4	86,7	68,6
- der Erträge	%	7,3	-1,1	-10,4	5,9	4,8
Investitionen Sachanlagen	T€	44,0	26,3	18,4	3,2	4,9
- des cash - flows	%	29,8	-142,2	-12,2	3,7	7,1
Bilanzsumme	T€	888,8	868,8	656,4	712,4	764,5
Eigenkapital	T€	521,1	532,0	320,3	430,2	447,7
- der Bilanzsumme	%	58,6	61,2	48,8	60,4	58,6

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden in 2021 und 2020 durchschnittlich **beschäftigt**:

	Stamm personal	Personal- service Agentur	Summe
2021	28,00	2,25	30,25
2020	28,00	1,00	29,00

II. Analyse der Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2020		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.425,5	96,5	1.402,9	98,9	-22,6	-1,6
Zuschüsse	52,0	3,5	16,2	1,1	-35,8	-68,8
Gesamtleistung	1.477,5	100,0	1.419,1	100,0	-58,4	-4,0
Materialaufwand	1,9	0,1	1,5	0,1	-0,4	-21,1
bezogene Leistungen	12,0	0,8	0,7	0,0	-11,3	-94,2
Personalaufwand						
- Stammpersonal	1.129,0	76,4	1.151,1	81,1	22,1	2,0
- PSA	3,9	0,3	38,2	2,7	34,3	
Abschreibungen	11,9	0,8	12,2	0,9	0,3	2,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	257,0	17,4	200,1	14,1	-56,8	-22,1
sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	3,5
Betriebsaufwand	1.415,9	95,8	1.404,1	98,9	-11,8	-0,8
ordentliches Betriebsergebnis	61,6	4,2	15,0	1,1	-46,6	-75,6
sonstige Erträge	47,9	3,2	59,1	4,2	11,2	
periodenfremdes Ergebnis	0,4	0,0	-54,3	-3,8	-54,7	
Ertragsteuern	0,0	0,0	-2,2	-0,2	-2,2	0,0
neutrales Ergebnis	48,3	3,3	2,6	0,2	-45,7	-94,6
Jahresergebnis	109,9	7,5	17,5	1,2	-92,3	-84,0

Die erzielte **Gesamtleistung** (Umsatzerlöse plus erhaltene Zuschüsse) hat sich von T€ 1.477,5 im Vorjahr um T€ 58,4 (= 4,0 %) auf jetzt T€ 1.419,1 vermindert.

Die **betrieblichen Aufwendungen** haben sich in Summe absolut um T€ 11,8 (= ./ 0,8%) von T€ 1.415,9 auf T€ 1.404,1 vermindert, im Verhältnis zur Gesamtleistung um 3,1 - % - Punkte von 95,8 % auf jetzt 98,8 % erhöht, so dass sich die Entwicklung des ordentlichen **Betriebsergebnisses** nach T€ 61,6 im Vorjahr mit jetzt T€ 15,0 absolut um T€ 46,6 (= 75,6 %), im Verhältnis zur Gesamtleistung mit 1,1 % zu 4,2 % rückläufig darstellt.

Das **neutrale Ergebnis** zeigt sich - im Wesentlichen durch deutlich höhere periodenfremde Aufwendungen - mit T€ 2,6 gegenüber T€ 48,3 im Vorjahr um T€ 45,7 (= 94,6 %) deutlich vermindert.

Bedingt durch die vorbeschriebene Situation hat sich das **Jahresergebnis** mit T€ 17,5 (= 1,2 % der Gesamtleistung) gegenüber T€ 109,9 (= 7,5 % der Gesamtleistung) absolut und in Relation zur Gesamtleistung drastisch verschlechtert.

III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	47,1	6,6	37,6	4,9	-9,5	-20,2
<i>langfristiges Vermögen</i>	47,1	6,6	37,6	4,9	-9,5	-20,2
Vorräte	4,0	0,6	2,5	0,3	-1,5	-37,5
kurzfristige Forderungen	89,0	12,5	58,5	7,7	-30,5	-34,3
flüssige Mittel	571,1	80,2	665,5	87,1	94,4	16,5
Rechnungsabgrenzung	1,2	0,2	0,4	0,1	-0,8	-66,7
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	665,3	93,4	726,9	95,1	61,6	9,3
Summe Aktiva	712,4	100,0	764,5	100,0	52,1	7,3
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,6	3,6	25,6	3,3		
- Kapitalrücklage	3,9	0,5	3,9	0,5		
- Gewinnrücklage	150,0	21,1	150,0	19,6		
- Bilanzgewinn	250,7	35,2	268,3	35,1		
	430,2	60,4	447,8	58,6	17,6	4,1
langfristige Verbindlichkeiten	100,0	14,0	100,0	13,1	0,0	0,0
<i>langfristiges Kapital</i>	530,2	74,4	547,8	71,7	17,6	3,3
sonstige Rückstellungen	69,7	9,8	108,6	14,2	38,9	55,8
kurzfristige Verbindlichkeiten	112,5	15,8	108,1	14,1	-4,4	-3,9
<i>kurzfristiges Kapital</i>	182,2	25,6	216,7	28,3	34,5	18,9
Summe Passiva	712,4	100,0	764,5	100,0	52,1	7,3

Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 52,1 (= 7,3 %) hat sich die **Vermögens**situation um 1,7 % - Punkte zu Gunsten des kurzfristigen Vermögens verändert. Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem Vermögen beträgt nach 6,6 % zu 93,4 % im Vorjahr nunmehr 4,9 % zu 95,1 %.

Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem **Kapital** hat sich von 74,4 % im Vorjahr auf jetzt 71,7 % um 2,7 % - Punkte zu Gunsten des kurzfristigen Bereichs verändert.

Es besteht eine um T€ 27,1 (= 5,6 %) verbesserte Überdeckung des Umlaufvermögens über die kurzfristigen Schulden (**working capital**) von T€ 510,2 (i.V. T€ 483,1).

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2020 T€	2021 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	109,9	17,5
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11,9	12,2
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-35,1	38,9
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. cash - flow	86,7	68,6
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34,4	32,9
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18,8	-4,4
8. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8,9	-1,1
9. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	0,0
10. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0
11. +/- Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0
12. = cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	93,4	96,0
13. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	11,5	3,3
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3,2	-4,9
15. + Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
16. = cash - flow aus der Investitionstätigkeit	8,3	-1,6
17. - Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
18. - Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
19. = cash - flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 12, 16 und 19)	101,7	94,4
21. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	469,4	571,1
23. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	571,1	665,5

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	Seite
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2021	73
<i>a) Aktiva</i>	<i>73</i>
A. Anlagevermögen	73
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	73
1. entgeltlich erworbene Software	73
II. Sachanlagen	74
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	74
B. Umlaufvermögen	74
I. Vorräte	75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75
2. Forderungen gegen Gesellschafter	75
3. sonstige Vermögensgegenstände	75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	76
<i>b) Passiva</i>	<i>77</i>
A. Eigenkapital	77
I. Gezeichnetes Kapital	77
II. Kapitalrücklage	77
III. andere Gewinnrücklage	77
IV. Bilanzgewinn	77
B. Rückstellungen	78
1. Steuerrückstellungen	
2. sonstige Rückstellungen	78
C. Verbindlichkeiten	79
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	79
3. sonstige Verbindlichkeiten	79
- Verbindlichkeitspiegel	80
- Haftungsverhältnisse	80

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	81
1. Umsatzerlöse	81
2. sonstige betriebliche Erträge	81
3. Gesamtleistung	81
4. Materialaufwand	81
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82
5. Rohergebnis	82
6. Personalaufwand	82
a) Löhne und Gehälter	82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	82
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84
10. Ergebnis nach Steuern	84
11. sonstige Steuern	84
12. Jahresüberschuss	84
13. Gewinnvortrag	84
14. Bilanzgewinn	84

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2021

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Anschaffungs- kosten 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Abschreibungen kumuliert 2021 €	Buchwert 31.12.2021 €	Abschreibungen 2021 €	Buchwert 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Software	16.308,54	0,00	0,00	16.308,54	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.275,90	4.866,00	87.876,38	196.683,52	37.582,00	12.219,56	47.112,00
	333.584,44	4.866,00	87.876,38	212.992,06	37.582,00	12.219,56	47.112,00

Erläuterungen:

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software	€	0,00
	i.V. €	0,00

Der Ausweis betrifft diverse bereits vollständig abgeschriebene, noch in Betrieb befindliche PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		€	37.582,00
	i.V.	€	47.112,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021
		€
01.01.	58.408,00	47.112,00
Zugänge	3.158,28	4.866,00
Abgänge	-2.558,50	-2.176,44
Abschreibungen	-11.895,78	-12.219,56
31.12.	47.112,00	37.582,00

Wir verweisen auf Anlage 10 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	2.500,00
	i.V.	€	4.040,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2021
		€
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.540,00	0,00
Festwerte für		
- Büromaterial	2.000,00	2.000,00
- Werkstattmaterial	500,00	500,00
	2.500,00	2.500,00

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	52.675,36
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	78.763,86

Diese werden wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2020		31.12.2021
	€		€
Forderungen laut Kontokorrentkonten	79.026,49		52.935,36
- Pauschalwertberichtigungen	-262,63		-260,00
	78.763,86		52.675,36

Die Risiken im Forderungsbestand sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Die Forderungen sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2022) soweit fällig und unbestritten sämtlich ausgeglichen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter		€	5.221,25
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	8.160,00

Die Forderungen werden wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut ausgewiesen.

3. sonstige Vermögensgegenstände		€	543,93
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	2.012,04

Hierin sind enthalten:

	31.12.2020		31.12.2021
	€		€
diverse Erstattungsansprüche	664,52		300,01
Kreditoren Sollposten	395,95		143,92
Kautions	0,00		100,00
Umsatzsteuer 12 / 2020	863,79		0,00
Umsatzsteuer 11 / 2020 korrigiert	79,58		0,00
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	8,20		0,00
	2012,04		543,93

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	655.544,48
i.V.	€	571.136,03

Hierin sind enthalten:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Kassenbestand	1.006,69	629,89
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 00 203 422 - Girokonto -	430.129,34	524.913,59
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 111 000 7448 - Festgeld -	<u>140.000,00</u>	<u>140.001,00</u>
	<u>571.136,03</u>	<u>665.544,48</u>

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	406,52
i.V.	€	1.174,86

Der Bilanzausweis betrifft wie im Vorjahr vorausbezahlte Aufwendungen des Folgejahrs.

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		€	25.564,59
	i.V.	€	25.564,59

- unverändert -

Gesellschafter sind seit Gründung mit folgenden Stammanteilen:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

II. Kapitalrücklage		€	3.885,82
	i.V.	€	3.885,82

- unverändert -

III. andere Gewinnrücklagen		€	150.000,00
	i.V.	€	150.000,00

- unverändert -

IV. Bilanzgewinn		€	268.253,68
	i.V.	€	250.749,08

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt, so dass die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nicht mehr auszuweisen ist.

Diese Bilanzposition entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
Gewinnvortrag	140.843,43	250.749,08
Jahresüberschuss	109.905,65	17.504,60
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	<u>250.749,08</u>	<u>268.253,68</u>

B. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch 2021 €	Auflösung 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Steuerrückstellungen					
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	1.117,00	1.117,00
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	1.023,00	1.023,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	62,00	62,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.202,00</u>	<u>2.202,00</u>
sonstige Rückstellungen					
Rückzahlungsverpflichtungen	20.295,00	20.295,00	0,00	54.300,00	54.300,00
Resturlaub & Überstunden	34.700,00	34.700,00	0,00	34.420,00	34.420,00
Kosten des Jahresabschlusses	11.800,00	11.800,00	0,00	11.800,00	11.800,00
Aufbewahrungskosten	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	<u>69.695,00</u>	<u>66.795,00</u>	<u>0,00</u>	<u>103.520,00</u>	<u>106.420,00</u>
	<u>69.695,00</u>	<u>66.795,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.722,00</u>	<u>108.622,00</u>

1. Steuerrückstellungen

€ 2.202,00
i.V. € 0,00

Der Bilanzausweis betrifft die für den Veranlagungszeitraum 2021 zu erwartenden Ertragsteuern.

2. sonstige Rückstellungen

€ 106.420,00
i.V. € 69.695,00

Zu Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung

Diese Rückstellung wurde für mögliche Rückzahlungen von nicht förderfähigen Leistungen aus Vorjahren gebildet.

Zu Rückstellung für Resturlaub / Überstunden

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub und bestehende Abgeltungsansprüche aus Überstunden des Geschäftsjahres 2021 gebildet.

Zu Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses

Für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 sowie der Steuererklärungen 2021 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellung für Aufbewahrungskosten

In Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Aufwendungen wurde diese Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet. Aus Gründen der Geringfügigkeit wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Zu Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnung

Die Rückstellung wurde für noch zu erwartende Eingangsrechnungen des Geschäftsjahres 2021 gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	3.066,24
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.066,24 (i.V. € 9.140,07)</i>	i.V. €	<u>9.140,07</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2022) ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	€	169.572,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 69.572,60</i>	i.V. €	<u>191.898,94</u>
<i>(i.V. € 91.898,94)</i>		

Der Bilanzausweis betrifft zu beiden Bilanzstichtagen ein grundsätzlich zeitlich unbefristetes Darlehen des Landkreises Waldshut in Höhe von € 100.000,00 (i.V. € 100.000,00) sowie mit € 69.572,60 (i.V. € 91.898,94) Verbindlichkeiten aus laufenden Verrechnungen.

Rückzahlungsmodalitäten für den Restbetrag des zeitlich unbefristeten Darlehens sind nicht vereinbart.

3. sonstige Verbindlichkeiten	€	35.508,61
<i>davon aus Steuern: € 19.541,87 (i.V. € 8.803,65)</i>	i.V. €	<u>11.465,29</u>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 399,37 (i.V. € 1.692,45)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 35.508,61 (i.V. € 11.465,29)</i>		

Sie gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	8.803,65	19.541,87
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.692,45	399,37
3.3 andere Verbindlichkeiten	969,19	15.567,37
	11.465,29	35.508,61
	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern		
Umsatzsteuer 2021	0,00	10.998,37
Lohnsteuer Dezember	8.803,65	8.543,50
	8.803,65	19.541,87
	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialabgaben Vorjahresmonate	700,49	399,37
Sozialabgaben Korrektur 2018	991,96	0,00
	1692,45	399,37

	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Restlöhne Dezember	324,88	11.886,72
Rückzahlungsverpflichtung Landesförderung	0,00	2.087,50
kreditorische Debitoren	0,00	1.259,70
Sonstiges	22,41	279,75
Fahrtkosten MitarbeiterInnen	621,90	53,70
	<u>969,19</u>	<u>15.567,37</u>

Verbindlichkeitspiegel

Nachfolgend werden die Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB über die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten und Besicherungen, aufgeführt.

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit		Besicherung
		bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.066,24	3.066,24	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>9.140,07</i>	<i>9.140,07</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00 keine</i>
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	169.572,60	69.572,60	0,00	100.000,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>191.898,94</i>	<i>91.898,94</i>	<i>0,00</i>	<i>100.000,00 keine</i>
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten				
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	19.541,87	19.541,87	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>8.803,65</i>	<i>8.803,65</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00 keine</i>
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	399,37	399,37	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>1.692,45</i>	<i>1.692,45</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00 keine</i>
3. 3. andere Verbindlichkeiten	15.567,37	15.567,37	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>969,19</i>	<i>969,19</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00 keine</i>
	<u>35.508,61</u>	<u>35.508,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<i>im Vorjahr</i>	<i>11.465,29</i>	<i>11.465,29</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>208.147,45</u>	<u>108.147,45</u>	<u>0,00</u>	<u>100.000,00</u>
<i>im Vorjahr</i>	<i>212.504,30</i>	<i>112.504,30</i>	<i>0,00</i>	<i>100.000,00</i>

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

1. Umsatzerlöse		€	1.402.866,21
	i.V.	€	1.425.596,42

Diese werden wie folgt ermittelt:

	2020		2021
	€		€
Projekte beruflicher Wiedereingliederung	1.413.475,54		1.329.502,64
Personal Service Agentur (PSA)	5.716,88		63.919,57
Mieterträge	6.404,00		9.444,00
	1.425.596,42		1.402.866,21

2. sonstige betriebliche Erträge		€	75.239,08
	i.V.	€	100.251,53

Hier werden ausgewiesen:

	2020		2021
	€		€
Erstattung Personalkosten Kurzarbeitergeld	22.221,24		32.912,65
ESF - Zuschüsse	51.966,27		16.166,92
Erstattung Personalkosten Aufwendungsausgleichsgesetz	15.132,12		16.110,13
Erträge aus Schadenersatz	804,43		7.820,35
periodenfremde Erträge	137,37		1.122,18
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	9.632,55		1.076,82
sonstige betriebliche Erträge	1,39		30,03
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	356,16		0,00
	100.251,53		75.239,08

3. Gesamtleistung		€	1.478.105,29
	i.V.	€	1.525.847,95

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

4. Materialaufwand		€	2.208,84
	i.V.	€	13.944,67

Es sind angefallen:

	2020		2021
	€		€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Wareneinsatz für Aufträge	1.923,67		1.520,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Aufwendungen für Honorarkräfte	12.021,00		688,00
	13.944,67		2.208,84

5. Rohergebnis	€	1.475.896,45
	i.V. €	1.511.903,28

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

6. Personalaufwand	€	1.189.333,30
	i.V. €	1.132.862,38

a) Löhne und Gehälter

Es sind angefallen:

	2020	2021
	€	€
Gehälter Verwaltungspersonal	868.555,85	882.892,29
Löhne Personal Service Agentur	3.208,59	38.193,87
Summe a)	<u>871.764,44</u>	<u>921.086,16</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
davon für Altersversorgung: € 64.992,57 (i.V. € 66..603,87)

	2020	2021
	€	€
<i>aa) soziale Abgaben</i>		
Beiträge an die Sozialversicherungsträger	187.734,89	199.588,89
Beitrag Berufsgenossenschaft	5.189,15	3.585,86
freiwillige soziale Leistungen	1.570,03	79,82
	<u>194.494,07</u>	<u>203.254,57</u>
<i>bb) Aufwendungen für Altersversorgung</i>		
Beitrag Zusatzversorgungskasse	66.603,87	64.992,57
Summe b)	<u>261.097,94</u>	<u>268.247,14</u>
Gesamtsumme a) + b)	<u><u>1.132.862,38</u></u>	<u><u>1.189.333,30</u></u>

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	12.219,56
	i.V. €	11.895,78

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz hervor.

Wir verweisen auch auf Anlage 10 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen	€	254.429,99
	i.V. €	<u>257.048,71</u>

Diese gliedern sich wie folgt:

	2020	2021
	€	€
8.1 Allgemeine Verwaltungskosten	92.453,51	134.495,36
8.2 sonstige Aufwendungen	108.786,08	64.485,56
8.3 Raumkosten	50.984,19	51.984,26
8.4 Fahrzeugkosten	4.824,93	3.464,81
	<u>257.048,71</u>	<u>254.429,99</u>

Im Einzelnen:

8.1 Allgemeine Verwaltungskosten	2020	2021
	€	€
Rückzahlungsverpflichtung gem. Sozialdienstleister - Einsatzgesetz	0,00	54.300,00
Buchhaltungsaufwendungen	18.675,01	20.351,52
Rechts- und Beratungskosten	19.477,65	18.449,39
Allgemeine Reparaturen	15.240,51	10.005,65
Telefon- und Postkosten	9.206,47	9.816,07
Leasing Büromaschinen	16.062,64	8.948,57
Versicherungen	6.765,96	6.864,33
Büromaterial	4.237,14	3.504,86
Beiträge, Gebühren	0,00	1.386,63
KM - Geld, sonstige Fahrtkosten	2.788,13	868,34
	<u>92.453,51</u>	<u>134.495,36</u>

8.2 sonstige Aufwendungen	2020	2021
	€	€
Lizenzaufwendungen (i.W. Jobnet)	42.565,72	43.403,80
Arbeitsschutz	5.701,97	7.929,79
sonstige Aufwendungen	4.614,23	4.134,74
Fortbildung	7.316,47	3.643,40
Werbung	1.045,95	1.965,61
Nebenkosten Geldverkehr	1.054,96	1.630,56
Fremdarbeiten	41.285,49	1.082,88
sonstiger Betriebsbedarf	810,50	591,18
Werkzeuge, Kleinbedarf	430,79	103,60
Forderungsverlust Jobcenter	3.960,00	0,00
	<u>108.786,08</u>	<u>64.485,56</u>

8.3 Raumkosten	2020	2021
	€	€
Gebäudemiete	31.223,96	29.176,96
Energie	18.185,04	21.185,04
Reinigung	1.575,19	1.608,77
Instandhaltung	0,00	13,49
	<u>50.984,19</u>	<u>51.984,26</u>

8.4 Fahrzeugkosten

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Betriebskosten	3.498,04	2.506,61
Versicherungen	1.326,89	958,20
	<u>4.824,93</u>	<u>3.464,81</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	<u>2.202,00</u>
i.V.	€	24,26

In folgender Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Körperschaftsteuer	23,00	1.117,00
Gewerbesteuer	0,00	1.023,00
Solidaritätszuschlag	12,26	62,00
	<u>35,26</u>	<u>2.202,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern

	€	<u>17.711,60</u>
i.V.	€	110.072,15

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

11. sonstige Steuern

	€	<u>207,00</u>
i.V.	€	166,50

- in beiden Jahren ausschließlich Kfz - Steuer -

12. Jahresüberschuss

	€	<u>17.504,60</u>
i.V.	€	109.905,65

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus den Teilbereichen der Gesellschaft wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
gemeinnütziger Bereich	113.977,11	12.253,60
gewerblicher Bereich	-4.071,46	5.251,00
	<u>109.905,65</u>	<u>17.504,60</u>

13. Gewinnvortrag

	€	<u>250.749,08</u>
i.V.	€	140.843,43

14. Bilanzgewinn

	€	268.253,68
i.V.	€	250.749,08

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Gewinnvortrag und Bilanzgewinn zeigen folgende Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u>
	€
Gewinnvortrag 01.01.2020	122.052
Jahresüberschuss 2020	<u>109.905,65</u>
Bilanzgewinn 31.12.2020 = Gewinnvortrag 01.01.2021	231.957,65
Jahresüberschuss 2021	<u>17.504,60</u>
Bilanzgewinn 31.12.2021	<u><u>249.462,25</u></u>

EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

Konto Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
134 5 EDV	Ansch-/Herst-K	1.497,75			1.497,75
	Abschreibung	1.497,75			1.497,75
	Buchwerte	0,00			0,00
135 0 EDV-Software	Ansch-/Herst-K	14.810,79			14.810,79
	Abschreibung	14.810,79			14.810,79
	Buchwerte	0,00			0,00
400 0 Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K	7.108,91			7.108,91
	Abschreibung	5.617,91	289,00		5.906,91
	Buchwerte	1.491,00		289,00	1.202,00
404 1 Techn. Anlagen, Maschinen ATG	Ansch-/Herst-K	624,03			624,03
	Abschreibung	624,03			624,03
	Buchwerte	0,00			0,00
500 0 Betriebs- u. Geschäftsausst.	Ansch-/Herst-K	74.645,98	4.866,00		74.676,78
	Abschreibung	52.669,98	-4.835,20		54.008,78
	Buchwerte	21.976,00	4.866,00	6.174,00	20.668,00
504 1 Betriebsausstattg. ATG	Ansch-/Herst-K	24.054,65	-11.761,44		12.293,21
	Abschreibung	18.181,65	1.904,56		10.501,21
	Buchwerte	5.873,00	-2.176,44	1.904,56	1.792,00
504 2 Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	22.574,22	-22.574,22		0,00
	Abschreibung	22.574,22	-22.574,22		0,00
	Buchwerte	0,00			0,00
504 5 Betr.- u. Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	431,52			431,52
	Abschreibung	431,52			431,52
	Buchwerte	0,00			0,00
504 6 Betr.- u. Geschäftsausstattung PSA	Ansch-/Herst-K	1.614,00			1.614,00
	Abschreibung	1.614,00			1.614,00
	Buchwerte	0,00			0,00
510 0 Elektro Büro	Ansch-/Herst-K	60.052,33	-11.833,40		48.218,93
	Abschreibung	59.915,33	137,00		48.218,93
	Buchwerte	137,00	-11.833,40	137,00	0,00
514 1 Elektro Werkstatt	Ansch-/Herst-K	1.398,00			1.398,00
	Abschreibung	1.398,00			1.398,00
	Buchwerte	0,00			0,00
520 0 PKW	Ansch-/Herst-K	13.551,75			13.551,75
	Abschreibung	13.551,75			13.551,75
	Buchwerte	0,00			0,00
650 0 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	84.104,61	-33.133,24		50.971,37
	Abschreibung	66.469,61	3.715,00		37.051,37
	Buchwerte	17.635,00	-33.133,24	3.715,00	13.920,00

Konto Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
670 2 Pool GWG ATG	Ansch-/Herst-K	1.778,61	-1.291,22		487,39
	Abschreibung	1.778,61	-1.291,22		487,39
	Buchwerte	0,00			0,00
670 3 Pool GWG Büro	Ansch-/Herst-K	25.337,29	-2.447,66		22.889,63
	Abschreibung	25.337,29	-2.447,66		22.889,63
	Buchwerte	0,00			0,00
	Ansch-/Herst-K	333.584,44	4.866,00		250.574,06
	Abschreibung	286.472,44	12.219,56	-87.876,38	212.992,06
	Buchwerte	47.112,00	4.866,00	-85.699,94	37.582,00
			-2.176,44		

**Besondere Auftragsbedingungen
für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen**

der
Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 01.03.2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der Reiner · Stärk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die Reiner · Stärk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.